Das Verfahren

Antragsformulare sind in den Anlaufstellen bzw. auf den Internetseiten der jeweiligen Gebiete erhältlich.

Beratung bzw. die Abgabe der Anträge erfolgt in den Infozentren der Gebiete.

Anträge müssen vor Maßnahmebeginn eingereicht werden, ansonsten ist eine Förderung ausgeschlossen.

Prüfung der Anträge auf andere Fördermöglichkeiten erfolgt durch Gebietsbeauftragte.

Der Antrag wird an das lokale Entscheidungsgremium übergeben.

Durch das lokale Entscheidungsgremium wird inhaltlich über den Antrag beraten und eine Entscheidungsvorschlag erarbeitet, ggf. unter Auflagen, Bedingungen, Befristungen, Ablehnungen.

Die formale und inhaltliche Prüfung des Antrages hinsichtlich fördertechnischer Voraussetzungen und Übereinstimmung mit Gebietskonzept sowie die Erteilung des Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheides wird durch das ASW realisiert.

Ansprechpartner

Georg-Schumann-Straße
Infozentrum Georg-Schumann-Straße 126
Dirk Zinner, Telefon 0341 26319060
www.schumann-magistrale.de
Ansprechpartner im ASW
Julia Lerz, Telefon 0341 123 5462

Georg-Schwarz-Straße
Magistralenmanagement Leutzsch
Georg-Schwarz-Straße 122
Daniela Nuß, Telefon 0341 2230406
www.georg-schwarz-strasse.de
Ansprechpartner im ASW
Birgit Seeberger, Telefon 0341 123 5438

Leipziger Westen
Stadtteilladen Leipziger Westen
Karl-Heine-Straße 54
Peggy Diebler, Telefon 0341 33756030
www.leipziger-westen.de
Ansprechpartner im ASW
Norbert Raschke, Telefon 0341 123 5512

Leipziger Osten
IC-E Informationszentrum Eisenbahnstraße 49
Ralf Elsässer, Telefon 0341 6810080
www.leipziger-osten.de
Ansprechpartner im ASW
Sabine Wunderlich, Telefon 0341 123 5458

Grünau
Quartiersmanagement Grünau
Stuttgarter Allee 21
Antje Kowski, Telefon 0341 4129731
www.qm-gruenau.de
Ansprechpartner im ASW
Juliana Pantzer, Telefon 0341 123 5472

Stadt Leipzig
Amt für Stadterneuerung
und Wohnungsbauförderung (ASW)
Technisches Rathaus
Prager Straße 118, 04317 Leipzig
Telefon 0341 123 5410
asw@leipzig.de
www.leipzig.de/stadterneuerung

Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Stadt Leipzig

VERFÜGUNGSFONDS

Ein Instrument der Stadterneuerung in Leipzig zur Finanzierung von Projekten

50/50 – Anteilige Förderung und Eigenanteil

Der Verfügungsfonds

- **Schnelle und passgenaue Finanzierungsmöglichkeiten**
- **Einfache Erreichbarkeit von Fördermitteln**
- **Anregung und Unterstützung von Engagement vor Ort**

In den Schwerpunkträumen der Stadterneuerung Leipziger Westen, Leipziger Osten und Grünau sowie entlang der Georg-Schwarz-Straße und Georg-Schumann-Straße stehen mit diesen Verfügungsfonds besondere Finanzierungsinstrumente zur Verfügung.

Aus den Fonds können bei ausreichender Beteiligung Dritter Zuschüsse an Vereine, Initiativen, Institutionen und Einzelpersonen in kurzen Zeiträumen unkompliziert vergeben werden. Begleitend zu größeren öffentlichen Investitionen sollen dadurch kleinere quartiersbezogene Maßnahmen und Projekte bedarfsnah ermöglicht werden.

Die Fonds finanzieren sich bis zur Hälfte aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden und zu ebenfalls mindestens 50% aus nichtöffentlichen Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Stadt.

Lokale Verfügungsfonds in Leipzig

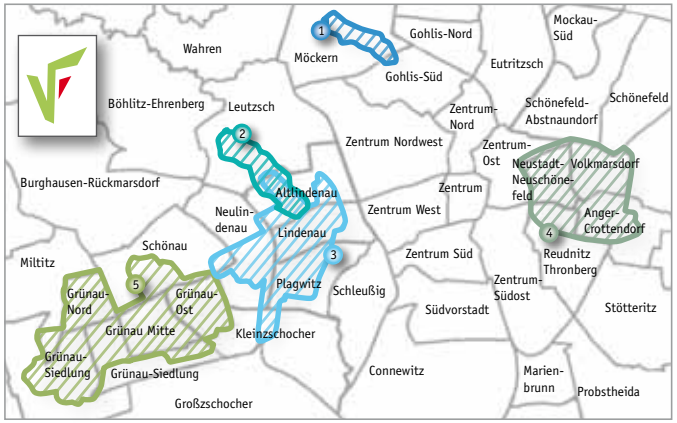

Häufig gestellte Fragen zum Thema Verfügungsfonds

Wer ist berechtigt, Anträge zu stellen?
Alle Einzelpersonen, Institutionen und Initiativen mit einer Projektidee für die o.g. Bereiche.

Was wird gefördert?
Prinzipiell alle Projekte, die zur Aufwertung und Belebung beitragen, Details finden sich in den Richtlinien zu den Verfügungsfonds, die auf den Internetseiten abrufbar sind (siehe Rückseite).

Wann kann man Anträge stellen?
Jederzeit.

Wer entscheidet über die Bewilligung von Anträgen?
Das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, auf Empfehlung der lokalen Gremien.

Wie hoch ist die Förderung von Projekten?
Bis maximal 10.000 Euro.

Welche Mittel sind vom Antragsteller zu erbringen?
Der Antragsteller sollte im Prinzip Eigenmittel in gleicher Höhe der Förderung bereitstellen. Auch hierzu finden sich Details in den Richtlinien.

Wo erhält man Antragsformulare?
Im Internet auf den Websites der Quartiere und vor Ort. Die ManagerInnen vor Ort beraten bei der Antragstellung.

Wo reicht man Förderanträge ein?
Siehe Ansprechpartner auf der Rückseite.

ANWENDUNGSBEISPIELE

Mutig investieren

Beispiel 1: Ausbau Ladengeschäft

Die winzige Ladenebene des Hauses mit der Nummer 170 in der Georg-Schwarz-Straße soll sich mit Hilfe des Verfügungsfonds in ein Kräuterfachgeschäft verwandeln, welches auf 17 qm neben Kräutern auch Gewürze, Tee, hochwertigen Kakao, Kräuterlikör und Gerätschaften zur Weinherstellung anbietet. Für die Summe von 5.800 Euro, zur Hälfte gefördert aus dem Verfügungsfonds, entsteht ein Verkaufstresen im Stil um 1900. Mit viel Eigeninitiative der Ladeninhaberin werden die Ladenfenster neu verglast, die Holzelemente an Tür und Fenstern aufgearbeitet, Strom und Wasser neu gelegt, der Dielenboden abgeschliffen und die Ladenfassade verputzt.

Platz schaffen

Beispiel 2: Spielplatz auf Brachfläche

2010 überließ die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) dem Eigentümerverein Bülowviertel e.V. zwei brachliegende Grundstücke in der Paulinenstraße 12/14. Der erste Spatenstich für den privat initiierten und finanzierten Spielplatz wurde sogleich getan: Grundstückseigentümer und Anwohner huben die Grube für einen Sandkasten aus. Durch die Mischung aus Eigenleistung, privaten Mitteln und Fondsmitteln des Leipziger Ostens konnten für den naturnahen Spielplatz u. a. einen Weidentunnel und ein Sandkasten errichtet und Ausstattungselemente angeschafft werden. Der Projektträger ist der Verein Bülowgärten e.V.

Mehr sanieren

Beispiel 3: Sanierung Fassade Georg-Schwarz-Straße 7

Das Haus Georg-Schwarz-Straße 7 wurde im Jahr 2009 im Erbbaurecht an den Verein KunZstoffe e.V. vergeben. Seither wird es durch Vereinsmitglieder Stück für Stück saniert und ausgebaut. Für unbedingt notwendige Arbeiten am Dach hätte der Verein ungefähr 3.500 Euro aufbringen müssen. Der Fonds ermöglichte eine umfassendere Sanierung, ohne dass die strengen Konditionen der klassischen Sanierungsförderung gelten. „Aufgrund der 50-prozentigen Förderung im Rahmen des Verfügungsfonds haben wir uns entschlossen, noch einmal die gleiche Summe an Eigenmitteln draufzulegen, um damit ca. 7.000 Euro Fördergeld zu erhalten“, sagt Vereinsmitglied Roman Grabolle.